



Gesuch um eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Gestützt auf Art. 4 des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes (KGWG) vom 7. Juni 1998 und Art. 7 Gemeindegastwirtschaftsgesetz prüft das Gemeindepolizeiamt Igis folgende Bewilligung für einen Anlass.

Bewilligungsnehmer:

Name: _____ Vornamen: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Verein/Club: _____

Betrieb:

Art: _____ Anlass: _____

Ausschank gebrannter Wasser: ja nein

Dauer der Bewilligung:

Datum: _____ bis _____

Zeit: _____ bis _____

Unterschrift Gesuchsteller:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Kosten

Gebühr: _____ (wird von der Amtsstelle ausgefüllt)

Besondere Auflagen

Verboten ist die Abgabe

- von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren und an Betrunkene
- von gebrannten Wassern oder von Mischgetränken auf der Basis von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren
- alkoholhaltiger Getränke mittels öffentlich zugänglicher Automaten

Bemerkungen

Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit einer kantonalen Bewilligung zulässig.

Die Bewilligungsgebühr wird durch die Finanzabteilung in Rechnung gestellt.

Bitte senden Sie das Bewilligungsgesuch an:

Gemeindepolizeiamt Igis
Peter Deplazes
Rathaus
7206 Igis

Entscheid

Bewilligung

erteilt

abgewiesen

Bemerkungen:

Igis, _____

Unterschrift: _____

Mitteilung an:

- Finanzabteilung
- Akten intern